



DER PRÄSIDENT
DER
GENERALVERSAMMLUNG

10. Dezember 2013

Exzellenz,

ich schreibe Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Zwischenstaatlichen Verhandlungen, um unseren bisherigen Austausch über die Wiederherstellung der Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats am 12. Dezember 2013 fortzusetzen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hatte ich eine breit repräsentative Beratungsgruppe aus Ständigen Vertretern einberufen, die mir Ideen zu sämtlichen Aspekten der Zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Prüfung vorlegen sollte. Wie ich gegenüber den Mitgliedstaaten wiederholt betont hatte, besitzt diese Beratungsgruppe lediglich beratenden Charakter, hat KEINE Verhandlungsrolle, überschneidet sich nicht mit den Zwischenstaatlichen Verhandlungen und ersetzt diese nicht. Schließlich, wie die Mitgliedstaaten bei den Aussprachen am 7. und 8. November wiederholt betont haben, handelt es sich bei den Zwischenstaatlichen Verhandlungen um einen von den Mitgliedstaaten gelenkten Prozess. Ich bin an diesen Pro-

NON-PAPER

1. Kategorien der Mitgliedschaft

3. Regionale Vertretung

Aus den folgenden Tabellen geht hervor, wie sich die unterschiedlichen in Abschnitt 1 vorgeschlagenen Modelle auf die regionale Vertretung auswirken würden. Darüber hinaus wurden auch regionsübergreifende Vorschläge in Bezug auf folgende Fragen gemacht: a) ständige Vertretung der arabischen Länder bei allen künftigen Erweiterungen der Kategorie der ständigen Mitgliedschaft; b) angemessene Vertretung der islamischen Umma in allen Mitgliedschaftskategorien.

Regionale Vertretung nach den Modellen 1.a. und 1.b.

	bestehende ständige Sitze	neue ständige Sitze	bestehende nicht-ständige Sitze	neue nichtständige Sitze	GESAMT (ständig und nichtständig)
Afrika	0	2	3*	1 oder 2	2+4 = 6 oder 2+5 = 7
Asien und Pazifik	1	2	2*	1	3+3 = 6
Gruppe der osteuropäischen Staaten	1	0	1	1	1+2 = 3
Lateinamerikanisch-karibische Gruppe	0	1	2	1	1+3 = 4

Gruppe der westeuropäischen und

Regionale Vertretung nach Modell 1.d

	bestehende ständige Sitze	neue Kategorie von Sitzen	bestehende nicht-ständige Sitze	neue nichtständige Sitze	GESAMT (ständig + mittelfristig + nichtständig)
Afrika	0	1,5**	3*	1	$0 + 1,5 + 4 = 5,5$
Asien und Pazifik	1	1,5**	2*	1	$1 + 1,5 + 3 = 5,5$
Gruppe der osteuropäischen Staaten	1	0,5***	1	1	$1 + 0,5 + 2 = 3,5$
Lateinamerikanisch-karibische Gruppe	0	1	2	1	$0 + 1 + 3 = 4$

- b. Prüfung der Arbeitsmethoden der Nebenorgane: Die Arbeitsmethoden müssen eingehend geprüft werden, insbesondere im Bereich der Beschlussfassung.
- c. Vorsitz des Rates: Um sicherzustellen, dass auch künftig jedes Mitglied des Rates mindestens einmal im Laufe seiner Mitgliedschaft den Vorsitz führt, wird die derzeitige Praxis geändert werden müssen.
- d. Kapazitäten des Sekretariats: Prüfung der Kapazitäten und Mittel, die das Sekretariat benötigt, um einen erweiterten Rat zu betreuen.
- e. Praktiken und Vereinbarungen betreffend die ständige Mitgliedschaft: Prüfung der Privilegien, die die ständigen Mitglieder außerhalb des Sicherheitsrats genießen (z. B. Mitgliedschaft in Organen wie dem ECOSOC und dem IGH, Praxis der Vergabe von Führungspositionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen).
- f. Verringerung der Arbeitsbelastung des Rates: Möglichkeiten, die Arbeitsbelastung zu verringern, z. B. verstärkte Zuweisung von Aufgaben an Nebenorgane im Bereich der (Sub-)Regionen. Dies würde die Ausweitung der Abstimmungsmöglichkeit auf die Nebenorgane voraussetzen.
- g. Vorsitze über die Nebenorgane: Vergabe der Vorsitze über die Nebenorgane auf gerechte und transparente Weise.

5. Beziehung zwischen dem Rat und der Generalversammlung

Die Maßnahmen in diesem Abschnitt können Folgendes umfassen:

- a. Vorlage eines analytischen Jahresberichts des Sicherheitsrats an die Generalversammlung gemäß Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 24 Absatz 3 der Charta sowie Aufbau eines Dialogs zwischen den beiden Organen über den Bericht.
- b. Verstärkter Gebrauch von Sonderberichten an die Generalversammlung im Einklang mit Artikel 24 Absatz 3 der Charta.
- c. Einführung eines Verfahrens, nach dem die ständigen Mitglieder der Generalversammlung eine mögliche Nichtzustimmung erläutern.

6. Querschnittsfragen

6.1 Änderungen der Charta

6.2 Überprüfungsklausel¹²

Im Zusammenhang mit einer möglichen Überprüfungsklausel sind unter anderem folgende Elemente zu berücksichtigen:

- a. Geltungsbereich
 - i. Eine begrenzte Überprüfung, die bestimmte Aspekte der Reform des Sicherheitsrats umfasst.¹³
 - ii. Eine umfassende Überprüfung, die alle Aspekte der Reform des Sicherheitsrats umfasst.¹⁴
- b. Zeitplanung
 - i. Die Überprüfung erfolgt nach einer festgelegten Zahl von Jahren.
 - ii. Eine Überprüfung ist vorgesehen, über den Zeitplan wurde jedoch noch nicht entschieden.

¹²

Memo

An: S. E. Botschafter John Ashe, Präsident der 68. Tagung der Generalversammlung,
und Botschafter Noel Sinclair

von: Botschafter Daniele Bodini

Wir müssen Vertrauen in diesen Prozess aufbauen. Wir möchten, dass sich die Mitgliedstaaten weiterhin aktiv beteiligen.

Wie lässt sich dies erreichen?

Mit der Einrichtung der Beratungsgruppe hat der Präsident der Generalversammlung bereits einen begrüßenswerten Schritt getan; wie der Resonanz auf den Sitzungen vom 7. und 8. November zu entnehmen war, hat diese neue Idee große Aufmerksamkeit erhalten, auch wenn die Reaktionen gemischt waren.

Wie ich bereits in früheren Sitzungen erklärt habe, bin ich der Auffassung, dass diese Beratungsgruppe, falls der Präsident mit ihr weiterarbeiten möchte, um ein paar Mitglieder erweitert werden sollte, so dass auch andere Gruppen darin vertreten sind (zum Beispiel die Gruppe der arabischen Staaten, die Gruppe der osteuropäischen Staaten, die ständigen Mitglieder u.s.w.).

Die Beratungsgruppe soll nicht die Funktion des Moderators ersetzen, der die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten festhält und die verschiedenen Standpunkte genau zusammenstellt.

Ich bin der Auffassung, dass während der Zwischenstaatlichen Verhandlungen häufiger Sitzungen stattfinden sollten als es in der Vergangenheit der Fall war, dass die Beratungsgruppe den Präsidenten der Generalversammlung dahingehend beraten sollte, wann und wo es Raum für Konvergenz und Kompromisse zwischen den Staaten und Gruppen geben könnte, die unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Meiner Auffassung nach sollten die Mitglieder der Beratungsgruppe unter der fähigen Leitung von Botschafter Sinclair mit Botschafter Tanin zusammentreten und unter Nutzung seiner einzigartigen Erfahrung ein neues Arbeitsprogramm mit einem endgültigen Zeitplan festlegen, das einen neuen, transparenten und offenen Ansatz zu einer Lösung in den Zwischenstaatlichen Verhandlungen enthält, die auf